

ENTWURF

Beschlussvorschlag über die formwechselnde Umwandlung der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Feststellung des Gesellschaftsvertrages

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligung-KG und der Aufsichtsrat schlagen den Gesellschaftern vor, Folgendes zu beschließen:

- a) Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG wird gemäß §§ 190 ff., §§ 214 ff. des Umwandlungsgesetzes in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt.
- b) Der Rechtsträger neuer Rechtsform firmiert unter KOWISA Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH und hat seinen Sitz in Magdeburg.
- c) Der Gesellschaftsvertrag der KOWISA Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH wird hiermit mit dem sich aus der Anlage XXX ergebenden Wortlaut festgestellt.
- d) Der Rechtsformwechsel erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01.01.2015 und mit steuerlichem Übertragungsstichtag 31.12.2014.
- e) Der Formwechsel erfolgt unter ausschließlicher Beteiligung der zum Zeitpunkt der Eintragung des Formwechsels in das Handelsregister dort eingetragenen Kommanditisten der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG und der persönlich haftenden Gesellschafterin Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH. Diese sowie die eingetragenen Kommanditisten werden Gesellschafter der KOWISA Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH.
- f) Das Stammkapital der KOWISA Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH beträgt 50.000,00 EUR (in Worten: fünfzigtausend Euro). Es ist eingeteilt in eintausend Geschäftsanteile zu einem Nennbetrag von jeweils 50 EUR (in Worten: fünfzig Euro) mit den Nummern 1 bis 1000.
- g) Die Zuordnung der Geschäftsanteile zu den Gesellschaftern erfolgt gemäß Anlage XXX und entspricht den Regelungen in § 4 Abs.2 des Gesellschaftsvertrages.
- h) Die Beteiligung der Gesellschafter am Gesellschaftsvermögen, an Gewinn und Verlust der Gesellschaft und an einem im Fall der Liquidation der Gesellschaft bestehenden Liquidationsüberschuss, sowie der Umfang des den Gesellschaftern zustehenden Stimmrechts werden wie beim bisherigen Rechtsträger durch ein Punktesystem bestimmt. Die Höhe des nominellen Geschäftsanteils bleibt dabei außer Betracht.
- i) Den bisherigen Gesellschaftern der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG wird nach dem Rechtsformwechsel als Gesellschafter der KOWISA Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH die gleiche Anzahl an Punkten gewährt, die diesen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Rechtsformwechsels zustanden. Die Höhe der Beteiligung nach Punkten ist aus Anlage XXX ersichtlich.
- j) Ein Abfindungsangebot wird nicht unterbreitet, da der Rechtsformwechsel nur bei einstimmiger Beschlussfassung erfolgt.
- k) Für die einzige Arbeitnehmerin der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG resultiert aus dem Rechtsformwechsel keine Veränderung ihres Arbeitsverhältnisses. Es wird unverändert fortgeführt.